



Gemeindeamt Ried im Oberinntal

6531 Ried im Oberinntal, Ried i.O. 98

Bezirk: Landeck/Tirol

Ried i.O., am 24.03.2015

KUNDMACHUNG

über die in der Sitzung am Donnerstag, den 19. März 2015
gefassten Beschlüsse des Gemeinderates

TAGESORDNUNG:

- 1.) Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 29.01.2015 und 05.03.2015
 - 2.) Bericht über den aktuellen Stand des Projektes „LWL“
 - 3.) Gemeindegutsagrargemeinschaft
 - a) Genehmigung der Jahresrechnung 2014
 - b) Genehmigung des Haushaltsvoranschlags 2015.
 - 4.) Beschlussfassung über die Holznutzung der berechtigten GGA-Mitglieder.
 - 5.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Gemeinde Tösens um Verlängerung des Bestandsvertrages für die Grünschnittsammelstelle Steinbrücken auf Gemeindegutsagrargemeinschaftsgrund.
 - 6.) Behandlung des Ansuchens des Sportvereins Ried um Erweiterung und Ausbau der Rodelbahn im Wassertalweg.
 - 7.)
 - a) Bericht des Finanz-Überprüfungsausschusses 4. Quartal 2014
 - b) Bedeckungsbeschluss
 - 8.) Genehmigung der Jahresrechnung 2014.
 - 9.) Beratung und Beschlussfassung über den Betriebs- und Investitionsbeitrag für die Tagesbetreuung an der VS-Prutz.
 - 10.) Beauftragung des Geotechnikers DI Dr. Jörg Henzinger mit einer geologisch technischen Untersuchung im Bereich Fendlermure bis Stalanzerbach lt. Angebot.
-

TO-Pkt.1) Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 29.01.2015 und 05.03.2015

Die Niederschriften über die 1. Gemeinderatssitzung vom 29.01.2015 und die 2. Gemeinderatssitzung vom 05.03.2015 wurden allen Gemeinderäten zur Begutachtung übermittelt und vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Abstimmungsergebnis: 12:0 (einstimmig)

TO-Pkt.2) Bericht über den aktuellen Stand des Projektes „LWL“

Der Gemeinderat wurde ausführlich über den aktuellen Stand des Projektes ELER 2013 durch den Projektleiter Ing. Walter Handle informiert. Der für die Bauaufsicht verantwortliche Ing. Helmut Kofler berichtete seinerseits über die LWL Grabungen in den Jahren 2013 und 2014.

TO-Pkt.3) Gemeindegutsagrargemeinschaft

a) Genehmigung der Jahresrechnung 2014

b) Genehmigung des Haushaltsvoranschlages 2015.

a) Der Gemeinderat hat den vom zuständigen Überprüfungsausschuss vorgeprüften und in der Zeit vom 24.02.2015 bis 18.03.2015 kundgemachten und vom 03.03.2015 bis 18.03.2015 zur öffentlichen Einsicht aufgelegenen Rechnungsabschluss der Gemeindegutsagrargemeinschaft für das abgelaufene Jahr beraten und die Jahresrechnung 2014 in seinem vollen Umfang einstimmig genehmigt und dem Rechnungsleger, dem Obmann und dem Substanzverwalter einstimmig die Entlastung erteilt.

	Einnahmen	Ausgaben	Gewinn/ Verlust
Summe	€ 599.709,90	- € 373.094,51	
Gewinn			€ 226.615,39

Abstimmungsergebnis: 12:0 (einstimmig)

b) Der Gemeinderat hat den in der Zeit vom 03.03.2015 bis 18.03.2015 zur allgemeinen Einsicht aufgelegenen Entwurf des Haushaltsvoranschlages der Gemeindegutsagrargemeinschaft geprüft und den Voranschlag für das Rechnungsjahr 2015 einstimmig wie folgt festgesetzt:

	Einnahmen	Ausgaben
Summe Voranschlag 2015	€ 457.500,00	€ 455.500,00

Abstimmungsergebnis: 12:0 (einstimmig)

TO-Pkt.4) Beschlussfassung über die Holznutzung der berechtigten GGA-Mitglieder.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Bestimmungen hinsichtlich der Holznutzung durch die berechtigten GGA-Mitglieder:

- Nutzholz kann bis zu 10 Jahresbezügen angespart werden. Jeder Berechtigte kann eine Nutzholzmenge von 3 fm im Intervall von 5 Jahren, als Reserve für die Instandhaltung eines bestehenden Objektes (Bedarf), ohne Holzliste gegen Abzug vom bestehenden Nutzholzguthaben beziehen.
- Brennholzansparungen dürfen 2 Jahresbezüge nicht überschreiten.
- Der Bewirtschaftungsbeitrag (früher Stockgeld) für Rechtholz beträgt € 3,10 brutto pro Festmeter.
- Für die Schlägerung und Bringung von Nutzholz bis zum befahrbaren Weg durch unsere Forstarbeiter wird ein Unkostenbeitrag von € 31,00brutto pro fm verrechnet.
- Für Schlägerung und Bringung von Brennholz bis zum befahrbaren Weg wird ein Unkostenbeitrag von € 15,00 brutto pro fm verrechnet.
- Der Transport vom Wald bis zum Lagerplatz ect. wird extra verrechnet.

Auszug aus Punkt IV. der Nutzungsmodalitäten:

- Die Anmeldung für den Holzbezug hat von dem Liegenschaftseigentümer schriftlich zu erfolgen.
- Der Anmeldung von Nutzholz ist zusätzlich zur Angabe des Verwendungszweckes eine Holzliste anzuschließen.
- Nach Ablauf dieser Anmeldefrist besteht kein Anspruch auf Zuteilung für das laufende Jahr.
- Das zugeteilte Nutzholz ist innerhalb von zwei Jahren dem der Zuteilungsbewilligung zugrunde liegenden Verwendungszweck zuzuführen.
- Für bereits geschlägertes und nicht bewilligungskonform verwendetes Nutzholz hat der Stammsitzliegenschaftseigentümer binnen 14 Tagen, nach schriftlicher Vorschreibung durch die Gemeindegutsagrar (Substanzverwalter), den Marktpreis des Nutzholzes an die Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried zu bezahlen.

Abstimmungsergebnis: 12:0 (einstimmig)

TO-Pkt.5) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Gemeinde Tösens um Verlängerung des Bestandsvertrages für die Grünschnittsammelstelle Steinbrücken auf Gemeindegutsagrargemeinschaftsgrund.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes spricht sich der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal einstimmig für eine Verlängerung des Bestandsvertrages „Grünschnittsammelstelle Steinbrücke“ zwischen Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried und Gemeinde Tösens mit jederzeitigem- Widerruf und einer jährlichen Kündigungsmöglichkeit.

Abstimmungsergebnis: 12:0 (einstimmig)

TO-Pkt.6) Behandlung des Ansuchens des Sportvereins Ried um Erweiterung und Ausbau der Rodelbahn im Wassertalweg.

Auf Empfehlung des Bauausschusses genehmigt der Gemeinderat einstimmig das Ansuchen der Sportsektion Rodeln um Erweiterung und Ausbau der Rodelbahn am Wassertalweg. Der Umbau sieht den Bau einer Beschneiungsanlage, Wasser- und Stromleitung und Banden zur Absicherung vor.

Abstimmungsergebnis: 12:0 (einstimmig)

**TO-Pkt.7) a) Bericht des Finanz-Überprüfungsausschusses 4. Quartal 2014
b) Bedeckungsbeschluss**

a) Der Kassenprüfungsbericht vom 02.03.2015 über das 4. Quartal 2014 wird vom Obm. des Überprüfungsausschusses Norbert Burtscher vorgetragen. Die Übereinstimmung der Kassa mit der Buchhaltung war gegeben. Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

b) Die im Zeitraum vom 25.11.2014 bis 31.12.2014 eingetretenen tatsächlich zu bedeckenden Überschreitungen in der Höhe von € 71.938,16 wurden vom Überprüfungsausschuss lückenlos überprüft.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig die Genehmigung für die Bedeckung in Höhe von € 71.938,16 aus Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben aus dem Jahr 2014.

Eine Liste der einzelnen Überschreitungen, sowie der Bedeckungspositionen liegt der Kassenprüfungsniederschrift bei.

Abstimmungsergebnis: 12:0 (einstimmig)

TO-Pkt.8) Genehmigung der Jahresrechnung 2014.

Gem. § 108 (2) TGO übergibt Bgm. Reinhard Knabl den Vorsitz an VBgm. Dr. Josef Siegele.

Der Gemeinderat hat den vom Überprüfungsausschuss vorgeprüften und in der Zeit vom 19.02.2015 bis 13.03.2015 kundgemachten und vom 26.02.2015 bis 13.03.2015 zur öffentlichen Einsicht aufgelegenen Rechnungsabschluss für das abgelaufene Jahr beraten und die Jahresrechnung 2014 in seinem vollen Umfang einstimmig genehmigt und dem Rechnungsleger und dem Bürgermeister einstimmig die Entlastung erteilt.

GESAMTABSCHLUSS - ORDENTLICHER HAUSHALT:

€	3.892.454,36	EINNAHMENABSTATTUNG	EINNAHMENVORSCHR.:	€	3.860.764,28
€-	3.809.491,93	AUSGABENABSTATTUNG	AUSGABENVORSCHR.:	€-	3.750.482,20
€	82.962,43	KASSENBESTAND			
€ +	151.898,39	EINNAHMENRÜCKSTÄNDE			
€	234.860,82	ZWISCHENSUMME			
€ -	124.578,74	AUSGABENRÜCKSTÄNDE			
€	110.282,08	JAHRESERGEBNIS (ÜBERSCHUSS)		€	110.282,08

GESAMTABSCHLUSS - AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:

€	627.784,57	EINNAHMENABSTATTUNG	EINNAHMENVORSCHR.:	€	619.307,20
€-	684.802,76	AUSGABENABSTATTUNG	AUSGABENVORSCHR.:	€-	685.007,48
€-	57.018,19	KASSENBESTAND			
€	0,00	EINNAHMENRÜCKSTÄNDE			
€-	57.018,19	ZWISCHENSUMME			
€-	8.682,09	AUSGABENRÜCKSTÄNDE			
€-	65.700,28	JAHRESERGEBNIS (ÜBERSCHUSS)		€-	65.700,28

JAHRESERGEBNIS (ÜBERSCHUSS) v. OH u. AOH: € **44.581,80**

Abstimmungsergebnis: 12:0 (einstimmig)

TO-Pkt.8) Beratung und Beschlussfassung über den Betriebs- und Investitionsbeitrag für die Tagesbetreuung an der VS-Prutz.

Für die Tagesbetreuung an der Volksschule Prutz beschließt der Gemeinderat einstimmig, auf Empfehlung des Gemeindevorstandes, eine Kostenbeteiligung von € 70,00 pro Kind und Monat – lt. GR-Beschluss der Gemeinde Prutz vom 18.12.2014 – jedoch vorerst nur für das Schuljahr 2014/2015. Rückwirkend wird nichts verrechnet.

Abstimmungsergebnis: 12:0 (einstimmig)

TO-Pkt.9) Beauftragung des Geotechnikers DI Dr. Jörg Henzinger mit einer geologisch technischen Untersuchung im Bereich Fendlermure bis Stalanzerbach lt. Angebot.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig DI Dr. Jörg Henzinger mit der geologisch technischen Untersuchung im Bereich Fendlermure bis Stalanzerbach lt. Angebot vom 03.03.2015 in der Höhe von € 20.042,40 (brutto) zu beauftragen.

Die Untersuchungen betreffend den Sicherungsbereich oberhalb der neuen Siedlung „Bartlepu“ sollten vorgezogen werden.

Wer sich durch obige Beschlüsse in seinen Rechten verletzt erachtet, kann binnen zwei Wochen nach Kundmachung, schriftlich oder telegrafisch beim Gemeindeamt Ried i.O. Einspruch erheben.

Der Bürgermeister

(Reinhard KNABL)

Angeschlagen : 24.03.2015

Abgenommen: 08.04.2015